

Anwendung der 3G-Regel (Geimpft – Genesen – Getestet)

Anwendungsbereich: ALLE Teilnehmer am SVA Übungs- und Trainingsbetrieb, insbesondere

- Schwimmer*Innen,
- Wasserballer*Innen,
- begleitende Eltern,
- sämtliche Übungsleiter*Innen und Trainer*Innen.

Ausnahmen:

- Kinder unter 6 Jahren,
- Schüler*Innen während regulärer Phasen mit Präsenzunterricht,
- Eltern, die zum Abgeben oder Abholen Ihrer Kinder, lediglich in den Vorraum oder dem Raum vor den Umkleiden gehen und dabei einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen als auch konsequent einen Abstand von 1,5m zu anderen Personen einhalten (ausgenommen Personen aus Ihrem eigenen Haushalt).

Richtlinien:

ALLE Teilnehmer am SVA Übungs- und Trainingsbetrieb haben Ihren 3G Status vor der ersten Übungsstunde oder der ersten Trainingseinheit dem SVA mitzuteilen, und zwar über den jeweiligen Übungsleiter bzw. Trainer. Dieser wird die Information an seine Trainerkollegen sowie an den Vorstand bzw. Geschäftsstelle gemeinsam mit seinem eigenen Status weiterleiten.

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen ihren Status danach nur noch einmal in 6 Monaten anzeigen (gerechnet ab dem Datum der vollständigen Impfung oder Genesung).

Alle anderen müssen sich vor der Teilnahme an der Übungsstunde oder Trainingseinheit auf eigene Kosten testen lassen. Als Nachweis zählt ein PCR-Test (nicht älter als 48h) bzw. ein Antigen-Test (nicht älter als 24h).

Ein Selbsttest zählt nicht als Nachweis aus rein praktischen Gründen. Der Test benötigt in etwa 15-20 Minuten (Durchführung plus Auswertung). Da der Test unter der Aufsicht des Übungsleiters oder Trainers erfolgen muss, müsste dieser nochmal um diese Zeitspanne früher anwesend sein. Dies erachten wir als nicht zumutbar für die Übungsleiter und in der Praxis als nicht umsetzbar; ganz abgesehen von den Mehrkosten für den Verein.

Mit Betreten des Bades erklären sich ALLE Teilnehmer bereit, die Hygiene-Maßnahmen der Stadt Augsburg bzw. Vorgaben des SVA stets einzuhalten.

Datenschutz:

Es handelt sich bei den erhobenen Daten im Rahmen der 3G-Abfrage um personenbezogene und somit sensible Daten. Der SVA wird entsprechend sensibel mit diesen Daten umgehen und entsprechende Nachweise datensicher ablegen. Nur berechnigte Personen mit nachgewiesenem Interesse zur Wahrung der Gesundheit aller Mitglieder werden Zugang zu diesen Daten erhalten. Insbesondere dürfen die Daten nicht in offenen Chat-Gruppen ungeschützt kommuniziert werden (außer vom Mitglied selber auf eigenen Wunsch).

Gez. Taylan Toprak
1. Vorsitzender SVA

**Erklärung zur Trainingsteilnahme
gemäß 14. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(ab 13.09.2021)**

Name, Vorname des/-r Sportler/-in

Geb.-Datum

Zutreffendes bitte eintragen:

Vollständig GEIMPFT	Nein	Ja	Datum der letzten Impfung _____
GENESEN (max. 6 Monate)	Nein	Ja	Datum des positiven Tests _____
Schülerinnen & Schüler	Nein	Ja	Schule: _____

Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

Alle Sportler*Innen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte bestätigen mit ihrer Unterschrift die Korrektheit Ihrer Angaben zum Impfstatus und die Einhaltung der aktuell geltenden Maßnahmen bezüglich der 3G-Regeln – insbesondere die Testpflicht, wenn nicht geimpft oder genesen.

Die Nachweise können von den Trainern eingesehen werden und müssen auf Nachfrage verfügbar sein. Grundsätzlich gilt, dass Sportler*Innen in jedem Fall NICHT am Training teilnehmen dürfen, wenn sie Krankheitssymptome haben.

Ort, Datum

Unterschrift des volljährigen Sportlers/der Sportlerin bzw.
der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen